



Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) – wer benötigt die Zoll-Zertifizierung?

Der AEO ist bereits 6 Jahre alt. Doch vielen, weltweit agierenden Unternehmen ist nicht bewusst, was diese Zollzertifizierung ausmacht, für welche Firmen die Bewilligung Sinn macht und wie man die Zertifizierung erlangt. Wir geben Ihnen Tipps, worauf Sie bei der Umsetzung achten sollten.

Der AEO als Wettbewerbsvorteil

Die bilaterale Anerkennung dieses Zertifikats wächst stetig. In 2013 haben bereits 168 der 179 WCO (World Customs Organization)-Vertragsstaaten signalisiert, dass sie AEO-Programme und die gegenseitige Anerkennung einführen wollen. Unsere Hauptexportländer wie z.B. USA, Japan, Schweiz und Kanada erkennen den AEO bereits an. Viele Handelspartner fordern ihn inzwischen als Bestandteil bei Neuverträgen. Auch mit China hat die EU kürzlich ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Sicherheitsinitiativen geschlossen. Der AEO ist also auch zunehmend ein Wettbewerbskriterium.

In welcher Form ist er sinnvoll?

Empfehlenswert ist es, mit dem AEO-C für zollrechtliche Vereinfachungen zu beginnen. Dieses „light“-Zertifikat gewinnt immer mehr an Bedeutung und hat inzwischen einen Anteil von fast 45 Prozent aller AEO-Zertifikate. Derzeit genießt diese Variante auch die gleichen Vorteile wie der AEO-F (zollrechtliche Vereinfachungen + Sicherheit). Mittelfristig sollte der AEO-F angestrebt werden, denn weltweite Anerkennung erhält nur diese Form. Unternehmen können sich mittlerweile untereinander als AEO-F identifizieren, indem bei der Zollanmeldung eine sogenannte „MA Nummer“ eingegeben wird - und die gibt es leider nicht für den AEO-C.



Beim AEO-F spielt die Sicherheit z.B. bei der Lagerung der Güter eine große Rolle. Dafür sind oftmals Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Diese so effizient wie möglich, aber bei geringstmöglichem Kostenaufwand, zu beschaffen und im Unternehmen zu integrieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe im Spagat zwischen Wareneingang bis zum Versand.

Welche Empfehlungen können wir geben?

Zeit einplanen: Der Fragenkatalog zur Selbstbewertung ist recht umfangreich und betrifft verschiedene Abteilungen im Unternehmen mehr oder weniger umfangreich. Unternehmen sollten daher vor allem viel Zeit einplanen. Erfahrungsgemäß benötigen die meisten Unternehmen ca. 3 Monate für die Erlangung des Status als AEO-C ohne externe Hilfe. „Bekannte Versender“ haben hier einen Vorteil, da diese bereits Teile der Prozesse aktualisiert haben, die relativ gut zu übernehmen sind.

Monitoringplan: Zum jährlichen Monitoring der Zollbehörde gehört auch, etwaige betriebsinterne Veränderungen zu melden; z.B. neue Mitarbeiter an zollrelevanten Schnittstellen. Hier ist unbedingt zu empfehlen in den einzelnen Abteilungen Bringschulden einzurichten.

In diesem Beispiel müsste die Personalabteilung dem AEO-Beauftragten eine kurze Mitteilung machen. Hilfreich ist es daher einen Monitoringplan in Form einer Arbeits- oder Verfahrensanweisung zu erstellen. Gleich nach der Zertifizierung.

Vorbereitung auf Zollprüfungen: Seitens der Zollbehörde sind auch verstärkt Außenprüfungen zu den Themen Exportkontrolle, Compliance-Maßnahmen und Risikomanagement zu vermehren. Schlechte Bewertungen vom Zoll bei Organisationsmängeln haben häufige Prüfungen bis hin zum Entzug von Bewilligungen zur Folge. Jede Ein- oder Ausfuhr müsste dann zur Begutachtung und Freigabe erst auf das Zollamt gebracht werden – mindestens 2 Jahre lang! Dieser Gefahr können Sie vorbeugen.

Externe Unterstützung: Es ist ratsam sich vorab Expertenwissen ins Haus zu holen. Unser Zoll-Profi, Frau Paul, hat bereits einige Firmen zur Zertifizierung begleitet und weiß, welche Antworten die Behörde erwartet. Außerdem kennt sie den idealen Zoll- und Compliance-Prozess und zeigt Ihnen wie dieser sinnvoll in das vorhandene Managementsystem integriert wird. Das spart nicht nur viel Zeit, sondern es bereitet auch auf die Zollprüfungen vor.

Wir bieten Ihnen hierfür eine professionelle Analyse Ihrer Zollabwicklung mit individuellen Handlungsempfehlungen. Mit möglichst geringem Aufwand für Sie prüfen wir z.B. welche Schnittstellen verbessert werden sollten, geben Hilfestellung bei Organisationsanweisungen und bei der praktischen Anwendung von Maßnahmen zur Exportkontrolle. Anschließend erhalten Sie einen genauen Bericht mit unseren Ergebnissen. Damit sind Sie bestens auf ein Zollaudit vorbereitet.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Tel: 0731-1768120 oder per Mail an d.paul@cost-expert.de